

Vereinbarung

Zwischen

NaturFreunde Deutschlands Landesverband Bayern e.V.

 Fachgruppe Bergsteigen -Kraußstraße 3
90443 Nürnberg

- nachstehend kurz Verleiher genannt -

und	
	Ansprechpartner:
	Erreichbar unter: Tel:
	- nachstehend kurz Entleiher genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- 1) Der Verleiher überlässt dem Entleiher die nachfolgend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gerätschaften:
 - a) Kletterwand bestehend aus (siehe beiliegende Anleitung)
 - b) Anhänger zum Transport
 - c) Kletterequipment/sonstiges: 2 Sicherungsseile, 5 Karabiner, 5 Anseilgurte, 4 Ringschlüssel, div. Befestigungsmaterial (Gurte etc.) s. Anlage
- 2) Das Überlassungsverhältnis beginnt am und endet am

Übergabe und Rückgabe erfolgen nach Vereinbarung.

Die dem Entleiher übergebenen Einzelteile der Kletterwand ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Bestandsverzeichnisses. Der Entleiher bestätigt bei der Übergabe mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit der ihm übergebenen Gerätschaften samt Zubehör.

3) Der Entleiher ist verpflichtet, die überlassenen Gerätschaften sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

Der Entleiher haftet für Verlust und Beschädigung von Teilen. Solche Schäden sind unverzüglich zu melden. Vom Entleiher verursachte Schäden an der Kletterwand oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Soweit beim Aufbau/Abbau oder Betrieb der Kletterwand technische Mängel ersichtlich werden, ist dies ebenfalls unverzüglich zu melden. Wird die Kletterwand trotz der vom Entleiher erkannten oder fahrlässig nicht erkannten Mängel aufgebaut und in Betrieb genommen, so erfolgt dies auf eigene Verantwortung des Entleihers.

- 3.1 Der Entleiher ist verpflichtet, für den Transport der Kletterwand ein entsprechend zugelassenes Zugfahrzeug zu nutzen. Der Entleiher hat für evtl. benötigte Adapter (Stromversorgung Anhänger) zu sorgen und kommt für etwaige Schäden am Anhänger eigenverantwortlich auf. Der Kfz-Schein ist mitzuführen. Der Anhänger hat eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Versicherungssumme (bei Personenschäden 15 Mio. je geschädigte Person)
- 3.2 Ist für die Nutzung der überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Entleiher diese Genehmigung/en einzuholen.
- 3.3 Der Transport, der Aufbau/Abbau und Betrieb der Kletterwand erfolgen auf eigene Verantwortung des Entleihers. Entsprechende Anleitungen sind zu beachten. Der Entleiher bestätigt hiermit, dass er sicherstellen kann, dass die Kletterwand fachgerecht aufgestellt und Kletternde an der Kletterwand ordnungsgemäß betreut und gesichert werden. Der Landesverband Bayern e.V. der NaturFreunde Deutschlands haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Aufbau/Abbau oder unsachgemäße Sicherung beim Klettern entstehen.
- 3.4 Wind kann die Standsicherheit des Gerüstes gefährden. Wird die Kletterwand bei Wind in Betrieb genommen, erfolgt dies auf alleiniges Risiko des Entleihers.
- 3.5 Soweit die Kletterwand über Nacht am Einsatzort stehen bleibt, verpflichtet sich der Entleiher, Gerüst und Kletterwand gegen jegliche unbefugte Benutzung zu sichern.
- 4) Der Entleiher verpflichtet sich, die Kletterwand nach dem Abbau wieder ordnungsgemäß und nach beiliegendem "Ladeplan" auf dem Anhänger zu verstauen.
- 5) Der Entleiher stellt den Verleiher, soweit zulässig, von allen Ansprüchen Dritter, aus Anlass der Überlassung der Gerätschaften, frei.
- Änderungen/Ergänzungen diese Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7) Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Es gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.
- 8) Die Kletterwand wird betreut von:

NaturFreundejugend Deutschlands Bezirk München Reichenbachstraße 53 80469 München 089/2015777

Wichtig Anfragen sind zu richten an: Rainer Hörgl Tel: 0179 / 7616411 Anfragen zur Kletterwand können auch unter: kletterwand@nfj-muenchen.de gestellt werden.

Ort, Datum	Unterschrift	